Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2025/2156(DEC)

29.1.2026

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung 2024: Gesamthaushaltsplan der EU – Agenturen
(2025/2156(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Romana Tomc

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2024,

– unter Hinweis auf den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2024 der Eurofound,

– unter Hinweis auf den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2024 des Cedefop,

– unter Hinweis auf den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2024 der ETF,

– unter Hinweis auf den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2024 der EU-OSHA,

– unter Hinweis auf den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2024 der ELA,

Allgemeine Bemerkungen

1. bringt seine Zufriedenheit darüber zum Ausdruck, dass der Europäische Rechnungshof (im Folgenden: „Rechnungshof“) die den Jahresrechnungen der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound), der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA), des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) und der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) für das Haushaltsjahr 2024 zugrunde liegenden Transaktionen für insgesamt rechtmäßig und ordnungsgemäß erklärt und festgestellt hat, dass ihre Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sachgerecht dargestellt ist;

2. würdigt die erstklassige Arbeit der Agenturen, die in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Inklusion tätig sind, und betont den hohen Stellenwert, die Autonomie und den Mehrwert der fünf Agenturen in ihrem Fachgebiet; begrüßt die fortgesetzte und zunehmende Zusammenarbeit zwischen den fünf Agenturen und ihre engere Zusammenarbeit mit anderen EU-Einrichtungen, sodass für mehr Kohärenz und gegenseitige Ergänzung gesorgt ist und Überschneidungen abgewendet werden; begrüßt außerdem, dass diese Zusammenarbeit strukturierter geworden ist und mehr gemeinsame Initiativen nach sich gezogen hat; nimmt die Bewertung der vier EU-Agenturen Eurofound, Cedefop, ETF und EU-OSHA durch die Kommission im Jahr 2024 zur Kenntnis, aus der hervorgeht, dass die Agenturen effektiver zusammengearbeitet und hierbei ein höheres Maß an Kohärenz erreicht haben; begrüßt den gemeinsamen Aktionsplan, in dem die Maßnahmen festgelegt sind, die die vier Agenturen gemeinsam ergreifen werden, um den Empfehlungen in der Bewertung nachzukommen;

3. fordert die Kommission auf, das Fachwissen und die Analysekapazitäten der Agenturen im Bereich Beschäftigung und Soziales vermehrt zu nutzen, und betont, dass die Koordinierung verbessert werden könnte und die Haushaltsmittel der Union effizienter eingesetzt werden könnten, wenn man auf das interne Fachwissen der Agenturen

zurückgreifen würde; hebt das ungenutzte Potenzial der Agenturen hervor, in den Fällen, in denen dies in ihren Mandaten vorgesehen ist, spezifische einschlägige Informationen und Produkte in derselben Qualität wie externe Berater bereitzustellen;

4. nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zu den Agenturen zur Kenntnis, in denen er auf Mängel bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, den Verwaltungs- und Kontrollsystemen und der Haushaltsführung hingewiesen und festgestellt hat, dass Schwachstellen bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge nach wie vor die Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen sind;

5. weist darauf hin, dass die Folgen der außergewöhnlich hohen Inflationsraten in den Jahren 2022 und 2023 in Verbindung mit den gestiegenen Kosten für Personal, Energie und Dienstleistungen den Anteil der für die operativen Kerntätigkeiten verfügbaren Mittel im Jahr 2024 erheblich reduziert haben; stellt fest, dass diese Situation insbesondere im Falle von Agenturen mit erweiterten Mandaten die Gefahr birgt, dass ihre Möglichkeiten, ihre Aufgaben wirksam wahrzunehmen, eingeschränkt werden; hält es für geboten, die Aufrechterhaltung des Betriebs der Agenturen zu gewährleisten, indem regelmäßig überprüft wird, ob ihre Verwaltungshaushalte angemessen sind, damit sichergestellt ist, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Agenturen und zu einer ausreichenden Personalausstattung stehen; weist darauf hin, dass die Flexibilität der Agenturen bei der Anpassung an sich ändernde Umstände ihnen dabei hilft, ihre Mandate trotz sinkender Verwaltungshaushalte zu erfüllen; weist darauf hin, dass eine Ausweitung der Mandate mit hinreichenden Finanzmitteln einhergehen muss;

6. betont den hohen Stellenwert aller Agenturen, da sie sich fortlaufend dazu verpflichten, bei ihren Maßnahmen und Entscheidungsprozessen ökologisch verantwortungsvoll zu handeln; begrüßt weitere Schritte zur Einrichtung eines formalen Umweltmanagementsystems in den Agenturen, die noch nicht über ein solches System verfügen;

7. weist darauf hin, dass übergreifende Grundsätze wie die Gleichstellung der Geschlechter integraler Bestandteil der Haushaltsplanung, der Tätigkeiten, der Strategien und der Programme der Agenturen sein sollten; begrüßt ihre diesbezüglichen Bemühungen; fordert, dass der Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsplanung künftig umfassend berücksichtigt wird, um die Zuweisung von Haushaltsmitteln für Gleichstellungsfragen zu überwachen und zu erfassen;

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

8. würdigt die fortgesetzte erstklassige Arbeit der Stiftung, da sie Kenntnisse fördert und verbreitet und faktenbasiertes Fachwissen bereitstellt, mit dem die Konzipierung fundierterer Maßnahmen in den Bereichen Soziales, Beschäftigung und Arbeit in Europa gefördert wird; würdigt nachdrücklich ihr Fachwissen zu Themen, die für die Europäische Säule sozialer Rechte wichtig sind, darunter etwa die Richtlinien über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen, zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige, über angemessene Mindestlöhne, zur

Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit und zur Entgelttransparenz sowie die Europäische Garantie für Kinder; begrüßt die wichtigen Forschungstätigkeiten der Eurofound in politisch relevanten Bereichen, beispielsweise die Arbeiten aus dem Jahr 2024 zu unbezahlbarem und unzureichendem Wohnraum in Europa, zu angemessenen Mindestlöhnen, zu Armut, zur Einkommensungleichheit und zur Mittelschicht, zum Arbeitskräftemangel sowie zur politischen Dimension des sozialen Zusammenhalts in Europa; begrüßt die Beteiligung der Eurofound an der Kampagne für die Wahl zum Europäischen Parlament, mit der die Wähler für die Wahl sensibilisiert wurden;

9. begrüßt das positive Prüfungsurteil des Rechnungshofs zu den Jahresrechnungen der Stiftung und fordert die Stiftung auf, den Empfehlungen des Rechnungshofs nachzukommen;

10. hebt die Übertragungsquote bei den nichtgetrennten Mitteln in Höhe von 15,1 % hervor, wobei es sich bei dieser Quote zwar um ein dauerhaftes Problem handelt, der Wert jedoch einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr darstellt, und nimmt die Erläuterung der Stiftung zur Kenntnis, wonach zwischen geplanten und ungeplanten Übertragungen unterschieden wird, wobei die erstgenannten mit mehrjährigen Projekten verknüpft sind und keine Unwägbarkeiten im Haushalt auslösen; ersucht die Stiftung, sich in den kommenden Jahren weiter darum zu bemühen, dass die Quoten ungeplanter Übertragungen gesenkt werden;

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

11. begrüßt die Tätigkeiten der Agentur zur Erarbeitung, Sammlung und Bereitstellung belastbarer und relevanter Informationen, Analysen und Instrumente, um das Wissen, das Bewusstsein und den Austausch zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu steigern, die auch einen Beitrag zur Konzipierung der Rechtsvorschriften der EU in diesem Bereich leisten; würdigt die Informationen und bewährten Verfahren, damit gesundheitlich unbedenkliche und sichere Arbeitsplätze in Europa gefördert werden, und würdigt insbesondere ihre Tätigkeiten im sozialmedizinischen Bereich und zu psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz; weist erneut auf die große Bedeutung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hin, die nicht aufgrund der erhöhten Inflation und der höheren Lebenshaltungskosten infrage gestellt werden darf; fordert alle EU-Agenturen auf, die höchsten Standards für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einzuhalten; begrüßt die 2024 von ihr erzielten Errungenschaften wie etwa die Veröffentlichung der Übersichten zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich Herz-Kreislauf-Erkrankungen und psychosozialer Risiken, die Fortschritte bei den Forschungsarbeiten im Gesundheits- und Sozialwesen und die Vollendung der Feldarbeit zu der Europäischen Unternehmensumfrage über neue und aufkommende Risiken sowie die neuen OiRA-Tools;

12. begrüßt die Leistung der Agentur im Jahr 2024, da sie ihren Haushaltsplan zu 99 % und ihr Arbeitsprogramm zu 93 % ausgeführt hat; nimmt die von der EU-OSHA Ende 2024

angenommene neue Strategie zur Kenntnis, mit der sichergestellt wird, dass sie mit ihren Diensten auf neue Bedürfnisse und Herausforderungen in der Praxis reagieren kann; unterstreicht die wichtige Rolle der Agentur bei der Bereitstellung von Daten für andere Forschungseinrichtungen wie den EPRS;

13. begrüßt das positive Prüfungsurteil des Rechnungshofs zu den Jahresrechnungen der Agentur und fordert die Agentur auf, die Bemerkungen des Rechnungshofs insbesondere hinsichtlich ihres Managements und ihrer Kontrollsysteme zu beachten;

14. nimmt mit Besorgnis die hohe Übertragungsquote in Höhe von 22,6 % zur Kenntnis, die zwar eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr darstellt, aber noch weit über dem Richtwert von 15 % liegt; weist darauf hin, dass wiederholt hohe Übertragungsquoten dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit zuwiderlaufen; nimmt die Klarstellung der Agentur zur Kenntnis, dass zwischen geplanten und ungeplanten Übertragungen unterschieden wird, wobei erstere mit mehrjährigen Projekten verknüpft sind und keine Unwägbarkeiten im Haushalt auslösen; begrüßt die Maßnahmen der EU-OSHA zur Stärkung ihrer Haushaltsplanung und ersucht die Agentur, sich in den kommenden Jahren um eine weitere Verringerung der Quoten ungeplanter Übertragungen zu bemühen;

15. würdigt die von der EU-OSHA mithilfe eines Aktionsplans erzielten Fortschritte bei der Verringerung der Zahl der verspäteten Zahlungen gegenüber 2023;

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

16. würdigt die Forschungsarbeiten, Analysen und das Fachwissen des Cedefop bei Maßnahmen im Bereich berufliche Bildung, Qualifikation und Kompetenzen; begrüßt die im Jahr 2024 vom Cedefop erzielten Errungenschaften, darunter die Ausweitung seines Angebots zur Erfassung von Daten über Kompetenzen, die Unterstützung bei Inklusion und die Analyse wichtiger politischer Entwicklungen in den Mitgliedstaaten im Bereich berufliche Bildung; hebt insbesondere die erste EU-weite Erhebung zu KI-Kompetenzen und die Einführung des Index für Arbeits- und Fachkräftemangel und der kurzfristigen Prognose der Qualifikationstendenzen hervor;

17. begrüßt das positive Prüfungsurteil des Rechnungshofs zu den Jahresrechnungen des Zentrums und fordert das Zentrum auf, die Bemerkungen des Rechnungshofs insbesondere hinsichtlich des Anstiegs des Anteils der verspäteten Zahlungen gegenüber 2023 zu beachten;

18. würdigt, dass das Cedefop bei den Mitteln für Verpflichtungen (100 %) und den Mitteln für Zahlungen (98,89 %) vorbildliche Quoten aufweist, die eindeutig belegen, dass das Cedefop die ihm anvertrauten Mittel optimal einsetzt;

19. hält das Cedefop dazu an, seine internen Vorschriften umgehend zu ändern, damit sichergestellt ist, dass die griechischen abgeordneten nationalen Sachverständigen, die nach Thessaloniki umziehen müssen, im Einklang mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung Anspruch auf Tagegeld haben;

Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

20. würdigt den Beitrag der ETF zur Stärkung des Humankapitals in den Nachbarländern der EU, zumal sie häufig in einem schwierigen geopolitischen Kontext tätig ist; weist auf ihre wichtige Rolle hin, wenn es gilt, die Beschäftigungsfähigkeit im Wege von Reformen in den Bereichen Bildung, Berufsbildung, Kompetenzen, lebenslanges Lernen und Arbeitsmarktsysteme zu verbessern; würdigt, dass sie sich übergreifend auf den ökologischen und den digitalen Wandel und die Antizipation, Entwicklung und Validierung von Kompetenzen konzentriert; stellt fest, dass sich 2024 die Gründung der Stiftung zum 30. Mal jährte und dass Feierlichkeiten mit Blick auf drei Jahrzehnte Fachwissen und Partnerschaften bei der Förderung inklusiver und wirksamer Bildungs- und Qualifizierungsangebote begangen wurden;

21. begrüßt das positive Prüfungsurteil des Rechnungshofs zu den Jahresrechnungen der Stiftung und fordert die ETF auf, die Bemerkungen des Rechnungshofs insbesondere hinsichtlich des Anstiegs des Anteils der verspäteten Zahlungen gegenüber 2023 zu beachten;

22. nimmt die Korrekturmaßnahmen der ETF zur Kenntnis, mit denen Unregelmäßigkeiten behoben werden sollen, die im Zuge von Prüfungen in den Vorjahren bei offenen Vergabeverfahren ermittelt wurden;

23. hebt die Fortschritte der ETF mit Blick auf eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern hervor, da Frauen nun 57 % der Führungskräfte stellen, und würdigt ihre Bemühungen um die Stärkung der geografischen Ausgewogenheit;

Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

24. würdigt die Arbeit der Behörde – indem sie 2024 beispielsweise an 117 konzertierten gemeinsamen Kontrollen mitgewirkt hat –, wenn es gilt, die Mitgliedstaaten und die Kommission zu unterstützen, damit die Unionsvorschriften über Arbeitskräftemobilität und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit fair und effektiv durchgesetzt werden und mithilfe des Europäischen Netzes der Arbeitsvermittlungen (EURES) eine effiziente Arbeitskräftemobilität in Europa begünstigt wird, und wenn es darum geht, im Rahmen von Schulungen und Informationskampagnen – insbesondere #FairHORECAinEU und #Road2FairTransport – für die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Mobilität zu sensibilisieren, sodass Bürger und Unternehmen einfacher in den Genuss der Vorteile des Binnenmarkts kommen; begrüßt, dass die Behörde 2024 erstmals ein ganzes Jahr uneingeschränkt tätig war, sodass sie ihr Mandat in allen Tätigkeitsbereichen umfassend wahrnehmen konnte;

25. würdigt, dass die Behörde ihren Jahresarbeitsplan zu 95 % umgesetzt und gleichzeitig ihre Tätigkeiten gegenüber dem Vorjahr erheblich ausgeweitet hat, einschließlich einer Steigerung der konzertierten und gemeinsamen Kontrollen um 54 %; fordert, dass die ELA auch künftig unterstützt wird, wozu auch finanzielle Ressourcen gehören, um

ihren Mehrwert für die nationalen Durchsetzungsbehörden zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, von sich aus Untersuchungen grenzüberschreitender Fälle einzuleiten und durchzuführen;

26. zeigt sich zufrieden über das alles in allem positive Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Rechnungslegung der Behörde; stellt jedoch fest, dass der Rechnungshof wie schon 2023 ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen ausgestellt hat;

27. nimmt in diesem Zusammenhang das eingeschränkte Prüfungsurteil des Rechnungshofs zu 2024 geleisteten Zahlungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR zur Kenntnis, die 5,7 % der gesamten Mittel für Zahlungen ausmachten und damit über der Wesentlichkeitsschwelle lagen; stellt fest, dass diese Zahlungen mit einem im Wege eines offenen Verfahrens vergebenen Vertrag, der im Bericht 2022 als vorschriftswidrig eingestuft worden war (2,2 Mio. EUR), und mit Schwachstellen bei den Ex-ante-Kontrollen im Bereich der Auftragsausführung (0,4 Mio. EUR) zusammenhingen;

28. weist auf die Fortschritte hin, die seit 2022 bei der Verringerung der Zahl der Bediensteten auf Zeit (abgeordnete nationale Sachverständige und Zeitarbeitskräfte) erzielt wurden, deren Anteil an den Bediensteten im Jahr 2022 noch 58 % betrug; bedauert jedoch, dass ihr Anteil mit 47 % in den Jahren 2023 und 2024 immer noch hoch war; hält die ELA und die Kommission dazu an, den Anteil der ständigen Bediensteten weiter zu erhöhen, indem die Möglichkeit geschaffen wird, die Stellen von abgeordneten nationalen Sachverständigen in Stellen für Bedienstete auf Zeit umzuwandeln;

29. nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die Behörde 2024 ihre Übertragungsquote auf 15 % gesenkt hat, was auf einen besseren Haushaltsvollzug und eine bessere Finanzplanung hindeutet; nimmt gewisse Mängel in der Haushaltsführung zur Kenntnis, darunter etwa Verzugszinsen bei 11,8 % der Zahlungsanträge und die fehlerhafte Verbuchung einer Änderung des Haushaltsplans in Höhe von 266 861 EUR;

Fazit

30. fordert die Agenturen und die Kommission auf, sämtliche noch ausstehenden Empfehlungen des Rechnungshofs schnellstmöglich umzusetzen;

31. empfiehlt auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, den Exekutivdirektoren der Eurofound, der EU-OSHA, des Cedefop und der ELA sowie der Direktorin der ETF Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen für das Haushaltsjahr 2024 zu erteilen.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie in ihre Stellungnahme Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die sie bei der Vorbereitung des Entwurfs einer Stellungnahme von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
European Agency for Safety and Health at Work
European Training Foundation
European Labour Authority
European Centre for the Development of Vocational Training
European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich die Verfasserin der Stellungnahme verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	28.1.2026
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 35 –: 6 0: 5

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

35	+
NI	Branislav Ondruš
PPE	Pascal Arimont, Andrzej Buła, David Casa, Henrik Dahl, Gheorghe Falcă, Sérgio Humberto, Martine Kemp, Miriam Lexmann, Jagna Marczułajtis-Walczak, Eleonora Meleti, Giusi Princi, Dennis Radtke, Liesbet Sommen, Romana Tomc
Renew	Hristo Petrov, Jana Toom, Brigitte van den Berg
S&D	Francisco Assis, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Vivien Costanzo, Johan Danielsson, Marit Maij, Aodhán Ó Ríordáin, Evelyn Regner, Rosa Serrano Sierra, Raffaele Topo
The Left	Li Andersson, Konstantinos Arvanitis, Per Clausen, Kathleen Funchion, João Oliveira
Verts/ALE	Katrin Langensiepen, Maria Ohisalo

6	-
ESN	Christine Anderson, Petar Volgin
PfE	Jaroslav Knot, Margarita de la Pisa Carrión, Pál Szekeres, Séverine Werbrouck

5	0
ECR	Elena Donazzan, Chiara Gemma, Marlena Maląg, Francesco Torselli, Mariateresa Vivaldini

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung